

## Beschluss der Kirchenpflege vom 7. November 2023

### Pfarrbestätigungswahlen 2024 – Bestätigung und Aufteilung der Stellenprozente

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 7. November 2023 beschlossen:

1. Die der Kirchgemeinde Hinwil im Pfarramt zur Verfügung stehenden 230 Stellenprozente werden für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrpersonen wie folgt aufgeteilt:
  - Pfarrerin Karin Baumgartner-Bose mit 40 Stellenprozent,
  - Pfarrer Matthias Walder mit 90 Stellenprozent,
  - Pfarrer Oliver Madörin mit 100 Stellenprozent.
2. Den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Hinwil werden zur Bestätigung für die Amtsdauer 2024–2028 mit den Stellenprozente gemäss Dispositiv-Ziffer 1 vorgeschlagen:
  - Pfarrerin Karin Baumgartner-Bose mit 40 Stellenprozent,
  - Pfarrer Matthias Walder mit 90 Stellenprozent,
  - Pfarrer Oliver Madörin mit 100 Stellenprozent.
3. Gemäss § 13 Abs. 3 des Kirchengesetzes können mindestens 100 Stimmberechtigte der Kirchgemeinde für jede der in Dispositiv-Ziffer 2 aufgeführte Pfarrperson schriftlich die Wahl an der Urne verlangen. Die Unterschriften sind der Kirchenpflege, Felsenhofstrasse 9, 8340 Hinwil, innert 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung dieses Beschlusses einzureichen. Wird innert dieser Frist keine Urnenwahl verlangt, so wird die Kirchenpflege die Pfarrpersonen gemäss Dispositiv-Ziffer 2 als in stiller Wahl gewählt erklären.
4. Die stille Wahl und die Wahl an der Urne erfolgen unter dem Vorbehalt einer Änderung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Amtspflichten der gewählten Pfarrpersonen in örtlicher und inhaltlicher Hinsicht während der Amtsdauer.

#### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert fünf Tagen, von der Publikation an gerechnet, bei der Präsidentin der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Carola Heller, Brütten 1, 8496 Steg im Tösstal, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Der Beschluss liegt vom 10. bis 17. November 2023 zu den Öffnungszeiten auf dem Kirchgemeindesekretariat zur Einsichtnahme auf.

Hinwil, 7. November 2023

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Hinwil